

## Messeförderung - Kurzinformation

### Grundlage

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Teilnahme an Messen, Ausstellungen und Kooperationsbörsen (Absatzförderungs-RL Wifö/07) vom 26. Juli 2007

### Ziel des Programms

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und Kleinstunternehmen in der Landeshauptstadt Potsdam durch einen verbesserten Marktzugang und Absatz von einheimischen Produkten und Leistungen. Zugleich soll auch die Rolle dieser Unternehmen als Imagerträger des Wirtschaftsstandorts Potsdam anerkannt werden, die im Zusammenhang mit einer Teilnahme an Messen, Ausstellungen und Kooperationsbörsen zu sehen ist.

### Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind kleine und Kleinstunternehmen mit Sitz in der Landeshauptstadt Potsdam, die

1. weniger als 50 Personen beschäftigen,
2. einen Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. EUR erzielen und
3. eigenständig sind.

Es sind ausschließlich kleine und Kleinstunternehmen aus folgenden Wirtschaftszweigen (entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes, Ausgabe 2003) förderfähig:

- Land- und Forstwirtschaft (Abschnitt A)
- Fischerei und Fischzucht (Abschnitt B)
- Verarbeitendes Gewerbe (Abschnitt D)
- Baugewerbe (Abschnitt F)
- Hotellerie (Abschnitt H Klasse 55.1) und sonstiges Beherbergungsgewerbe (Abschnitt H Klasse 55.2) jeweils mit einer Bettenkapazität bis 50 Betten
- Datenverarbeitung und Datenbanken (Abschnitt K Klasse 72)
- Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin (Abschnitt K Klasse 73.10)
- Ateliers für Textil-, Schmuck-, Möbel- u. ä. Design (Abschnitt K, Klasse 74.87.4)
- Film- und Videofilmherstellung (Abschnitt O Klasse 92.11)

Außerdem sind die Gewerbe gemäß Anlage A und B zu dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerkerordnung) vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 9a des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) förderfähig. Ausgeschlossen sind Schornsteinfeger (Anlage A, Nr. 12) und das Bestattungsgewerbe (Anlage B, Nr. 50).

### Welche Zuwendungsvoraussetzung müssen vorliegen?

Ein aussagefähiges Konzept, aus dem die Zielstellung hervorgeht, die mit der Teilnahme an der Messe/Ausstellung/Kooperationsbörse verbunden ist und in dem die Maßnahmen zur Zielerreichung und ein Kosten- und Finanzierungsplan dargestellt sind.

Pro Haushaltsjahr kann je Unternehmen höchstens eine Messteilnahme bezuschusst werden.

### **Was wird finanziert?**

Gefördert werden Einzel- und Gemeinschaftsteilnahmen an regionalen, nationalen und internationalen Messen, Ausstellungen und Kooperationsbörsen mit vorwiegend fachspezifischer Ausrichtung, soweit diese nicht überwiegend dem Direktverkauf dienen.

### **Wie wird gefördert?**

Projektförderung, Anteilsfinanzierung, Zuschuss

Bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben für

- Katalogeintrag, messebezogene Anzeige, Miete für Standfläche
- Anmietung, Auf- und Abbau, Transport des Messestandes (außer Kraftstoff) sowie Gestaltung des Messestandes (max. 100 EUR/m<sup>2</sup> bei Inlandmessen, max. 150 EUR/m<sup>2</sup> bei Auslandsmessen)
- unbedingt notwendige Versicherungen für Stand und Exponate.

Höchstbetrag pro Teilnahme je Unternehmen:

- 1.500,00 EUR im Inland
- 2.500,00 EUR im Ausland innerhalb Europas
- 3.500,00 EUR im Ausland außerhalb Europas

### **Wie erfolgt die Antragstellung?**

Die Antragstellung erfolgt vor Beginn des Vorhabens schriftlich bei der Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Wirtschaftsförderung, mit vollständig ausgefülltem Antragsformular inklusive der geforderten Anlagen (z. B. Messekonzept). Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten, wie z. B. das Buchen der Messestandfläche.

Antragsformulare sind bei der Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Wirtschaftsförderung, erhältlich oder können über das Internet unter [www.potsdam.de/wirtschaft](http://www.potsdam.de/wirtschaft) heruntergeladen werden.

### **Wie erfolgt die Auszahlung?**

Die Auszahlung des bewilligten Zuschusses erfolgt auf der Grundlage eines Verwendungsnachweises (Vorlage der Originalrechnungen und Zahlungsnachweise) und wird nach dessen Prüfung auf das im Antrag angegebene Geschäftskonto des Antragstellenden überwiesen.

### **Wo erhalten Sie nähere Informationen?**

Landeshauptstadt Potsdam  
Wirtschaftsförderung/Wirtschaftsservice  
Uta Meng  
Stadthaus, Zimmer: 1.098  
Friedrich-Ebert-Straße 79/81  
14469 Potsdam

Tel.: (0331) 2 89-28 31  
Fax: (0331) 2 89-28 22  
E-Mail: [wirtschaftsservice@rathaus.potsdam.de](mailto:wirtschaftsservice@rathaus.potsdam.de)